

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2024
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 13 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 11. April 2024 und 18. April 2024 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 15. März 2023 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Martin Schweizer

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
38/2024	8.221	Jahresrechnung 2023; Genehmigung
39/2024	8.200	Budget und Schwellentelle 2025; Genehmigung
40/2024	1.1210.408	Kreditabrechnung Hochwasserschutz Luterbach; Kenntnisnahme
41/2024	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2023 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2023 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 111'516.67** ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 87'910.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2023 Fr. 23'606.67 höher ausgefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 5'190.00 unter dem Budget von Fr. 6'800.00.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 121'705.79 und liegt um Fr. 11'505.79 über dem Budget. Der subventionsberechtigte Unterhalt ist höher ausgefallen als budgetiert.

Abschreibungen

Die Anlage «Ausführung WBP Hochwasserrückhaltebecken» wurde in Betrieb genommen und wird über 25 Jahre linear mit Fr. 5'917.05 abgeschrieben. Im Budget wurden dafür Fr. 30'000.00 eingerechnet. Aufgrund der hohen Kostenbeteiligungen bzw. Subventionen ist der abschreibungspflichtige Anlagewert deutlich tiefer ausgefallen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 19'895.35 und liegt deutlich über dem Budget von Fr. 7'000.00. Es handelt sich um die Zinsen für das langfristige Darlehen bei der Raiffeisenbank von Fr. 1,0 Mio., welches per Ende 2023 vollständig zurückbezahlt wurde.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 134'419.50 und sind Fr. 5'392.25 höher gegenüber dem Vorjahr. Für 2023 budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 130'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt gesamthaft Fr. 1'987.61 und liegt leicht über dem Budget von Fr. 1'010.00. Diese Einnahmen sind auf Pachtzinse sowie Zinserträge auf dem Sparkonto zurückzuführen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 70% der Schwellentelle von Fr. 94'093.65. Weiter gehören Kantons-Subventionen an den ordentlichen Unterhalt dazu.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. 864'542.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 180'000.00.

Erfreulicherweise konnte das Jahrhundert-Hochwasserschutzprojekt Luterbach abgeschlossen und 2023 abgerechnet werden. Nach der Schlusszahlung von Bund und Kanton konnten die Subventionsabgrenzungen bereinigt und aufgelöst werden. Gesamthaft haben wir an unser Projekt 10.215 Mio. Subventionen und Fr. 1.2 Mio. Beiträge Dritter erhalten. Die verbleibenden Netto-Restkosten für die Schwellenkorporation Oberburg betragen Fr. 742'000.00. Nach Verrechnung der Subventionen und Beiträge sowie der bereits unter HRM1 teilweise abgeschriebenen Kosten beläuft sich der abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen aus dieser Investition auf Fr. 147'925.80. Dies ist massiv tiefer als angenommen. Die Folgejahre werden dadurch erheblich entlastet.

Weiter wurden auch noch Fr. 17'377.35 für das ISP Fonsbach und Fr. 418.30 für die Planung des WBP Chrouththalbach ausgegeben. Für das ISP Fonsbach wurden 50 % Subventionsabgrenzungen gebildet.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 Fr. 1'859'384.38. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'188'835.98 (Vorjahr Fr. 2'922'525.31). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 Fr. 670'548.40 (Vorjahr -188'076.70).

Das Fremdkapital ist von Fr. 1'000'135.55 auf Fr. 13'554.65 gesunken. Bei der Raiffeisenbank wurde im Jahr 2019 ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 aufgenommen. Dieses wurde Ende 2023 vollständig zurückbezahlt.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2023 Fr. 1'845'829.73 (Vorjahr 1'734'313.06). Da die Schwellenkorporation über keine Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt, waren keine Neubewertungen des Finanzvermögens notwendig.

Nachkredite

Total:	Fr. 48'513.39
davon gebunden	Fr. 0.00

Kompetenz Schwellenkorporation	Fr. 22'639.29
--------------------------------	---------------

zu beschliessen **Fr. 22'639.29**

Kompetenz Mitgliederversammlung **Fr. 25'854.10**
zu beschliessen **Fr. 25'854.10**

Antrag Schwellenkommission:

1. Die Jahresrechnung 2023 welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'516.67 abschliesst ist zu genehmigen.
2. Der Nachkredit von Fr. 25'854.10 für den Gewässerunterhalt ist zu genehmigen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Jahresrechnung 2023 welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'516.67 abschliesst wird genehmigt
2. Der Nachkredit von Fr. 25'854.10 für den Gewässerunterhalt wird genehmigt.

39/2024 8.200 Budget und Schwellentelle 2025; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2025 sowie den Finanzplan 2024-2028 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben.

Gemäss unserem Reglement ist vorgesehen, dass grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung im Sommer durchgeführt wird. Daher wird das Budget 2025 zusammen mit der Jahresrechnung 2023 behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt. Dieses sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Aufwand	142'000.00	243'410.00	152'708.19
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	5'500.00	6'300.00	5'190.00
0220.3100.01 Büromaterial	800.00	400.00	849.25
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'300.00	1'500.00	898.85
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	12'770.00	2'800.00	12'314.69
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'238.55
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	7'000.00	20'000.00	7'065.60
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	500.00	500.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	80.00	100.00	55.55
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'000.00	2'500.00	1'255.50
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtigt)	60'000.00	60'000.00	95'854.10
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau	20'000.00	20'000.00	1'853.20

(nicht subventionsberechtigt)			
7410.3300.21 Abschreibungen Ausführung HWRHB	30'000.00	20'000.00	5'917.05
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	50.00	50.00	16.00
9610.3406.01 Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	0.00	6'500.00	19'895.35
Ertragsüberschuss	77'000.00	100'760.00	111'516.67
Ertrag	219'000.00	243'410.00	264'224.86
0220.4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten	100.00	100.00	200.00
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	171.70
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	1'000.00	1'000.00	1'000.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	19'800.00	19'800.00	31'631.85
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00	1'500.00	1'720.55
9106.4039.01 Schwellentelle	115'000.00	130'000.00	134'419.50
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg (70%)	80'000.00	90'500.00	94'093.65
9610.4400.01 Zinsen flüssige Mittel	1'000.00	0.00	859.38
9610.4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen	100.00	10.00	128.23

Die meisten Positionen entsprechen mehr oder weniger dem Vorjahr. Die Abschreibungen wurden wegen dem Abschluss der beiden Projekte Fonsbach und Landumlegung ab 2025 wieder erhöht. Bei der Schwellentelle 2025 ist eine Senkung auf 0.30 Promille vorgesehen.

Gesamthaft rechnet das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'000.00. Nach wie vor ist die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg sehr komfortabel.

Wie der Finanzplan zeigt, ist auch in den Folgejahren mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Zudem werden die Investitionen nun abnehmen.

Investitionsrechnung 2025	
Ausgaben	500'000.00
Ausführung Chrouchtalbach	500'000.00
Einnahmen	300'000.00
Ausführung Chrouchtalbach (Subventionen 60 %)	300'000.00
Nettoinvestitionen 2025	200'000.00

Unser Bilanzüberschuss wird per Ende der Planungsperiode gemäss aktuellen Berechnungen auf 2.48 Mio. ansteigen.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2034 sind Fremdmittel von rund 0.64 Mio. nötig. Diese können wir erfreulicherweise direkt über die Raiffeisenbank Burgdorf zu aufnehmen.

Antrag Schwellenkommission

1. Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'000.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2024 – 2034 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2025 ist auf 0.30 Promille (bisher 0.5 Promille) des amtlichen Wertes festzulegen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'000.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2024 – 2034 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2025 wird auf 0.30 Promille des amtlichen Wertes reduziert. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

40/2024 1.1210.408 Kreditabrechnung Hochwasserschutz Luterbach; Kenntnisnahme

Sachverhalt

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkommission

Am 26. November 2015 hat die Mitgliederversammlung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Luterbach einen Investitionskredit von Fr. 11'000'000.00 bewilligt. Damals ist man davon ausgegangen, dass für die Schwellenkorporation Restkosten von 2.2 Mio. verbleiben würden.

Bekanntlich konnte der Bau erfolgreich abgeschlossen werden und wurde bereits mehrfach geprüft. Auf Grund der langen Dauer und der hohen Komplexität war die Erstellung der Schlussabrechnung sehr anspruchsvoll. Diese konnte nun per Ende 2023 erstellt werden und muss zu Händen der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Die Eckpunkte sehen wie folgt aus:

Baukosten 2015-2023	12'670'859.00	
abz. Kantoneigener Wasserbau	-605'000.00	
Planungskosten 2005-2017	863'061.85	
Total Realisierungskosten		
Schwelli	<u>12'928'920.85</u>	100.00%
abz. eff. Subventionen Bau	10'215'212.40	76.95%
abz. eff. Subventionen Planung	731'168.15	84.72%
Total Subventionen Bau und Planung	<u>10'946'380.55</u>	84.67%
Nettokosten inkl. Planung	<u>1'982'540.30</u>	15.33%

Nettokosten inkl. Planung	1'982'540.30	15.33%
Beitrag GVB	300'000.00	
Beitrag Mobilien	600'000.00	
Beitrag Stadt Burgdorf	50'000.00	
Beitrag Patenschaft für Berggemeinden	150'000.00	

Beitrag BKW Ökofonds	80'000.00	
Beitrag Alpinfra	60'000.00	
Total Beiträge Dritter	1'240'000.00	9.59%
Verbleibende Restkosten netto	742'540.30	5.74%

Restkosten ohne Planung	610'646.60	
--------------------------------	-------------------	--

Konkret bedeutet dies, dass die gesamten Restkosten für das Projekt inkl. Planung „nur“ Fr. 742'540.30 und nicht 2.2 Mio. betragen. Dies ist äusserst erfreulich und nicht selbstverständlich. Dies war nur dank grossem Zusatzengagement möglich.

Die Planungskosten wurden bereits an der Mitgliederversammlung vom Mai 2018 abgerechnet. Heute geht es noch um die Abrechnung der Baukosten.

Die „formelle“ Kreditabrechnung Bau HWRHB sieht wie folgt aus:

Investitionskredit	Fr.	11'000'000.00
Gesamtkosten Brutto	Fr.	<u>12'670'859.00</u>
Nachkredit	Fr.	1'670'859.00
Kreditüberschreitung von 15.19 %		

Die Überschreitung begründet sich wie folgt:

- Zusatrarbeiten (Geologie und Hydrogeologie, Bauteuerung, Verlegung Weiher, Altlastensanierung etc.)
- Längere Bauzeit
- Komplexe Materialbeschaffung
- Baukosten für den Kantonseigenen Wasserbau von Fr. 605'000.00.

Wie bereits erwähnt gilt es jedoch zu erwähnen, dass die Nettokosten massiv tiefer sind. Wegen dem gesetzlich vorgeschriebenen Bruttoprinzip müssen wir jedoch trotzdem einen Nachkredit beschliessen lassen auch wenn wir massiv besser abgeschnitten haben.

Antrag Schwellenkommission

1. Für die Ausführung WBP Hochwasserrückhaltebecken ist ein Nachkredit von Fr. 1'670'859.00 oder 15.19 % zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Ueli Ritter stellte die Kreditabrechnung vor und begründet die Mehrkosten. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass die verbleibenden Restkosten mit Fr. 610'646.60 für den Bau des HWRH nun äusserst tief ausgefallen sind. Beim Kreditbeschluss ist man von rund 3 Mio. ausgegangen. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsführung welche mit grossem Aufwand für die hohen Subventionen und Beiträge Dritter gesorgt hat.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die Ausführung WBP Hochwasserrückhaltebecken wird ein Nachkredit von Fr. 1'670'859.00 oder 15.19 % bewilligt.
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

41/2024 1.1210.408 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden beantwortet.

Ueli Ritter informiert über die bevorstehenden Unterhaltsarbeiten 2024. Diese müssen jeweils vorgängig zusammen mit dem Kanton abgesprochen werden. Die Anforderungen steigen hier von Jahr zu Jahr. Es ist teilweise schwer verständlich, dass wir nichts gegen Rutschungen an Bächen unternehmen können, wenn kein Schutzziel gefährdet ist. Konkret bedeutet dies, dass Kulturland an sich kein Schutzziel ist. Einzig wenn Strassen, Leitungen oder Gebäude gefährdet sind bietet der Kanton Hand.

Weiter informiert Ueli Ritter über den bevorstehenden Baubeginn im Fonsbach. Die Arbeiten starten in diesen Wochen.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

